

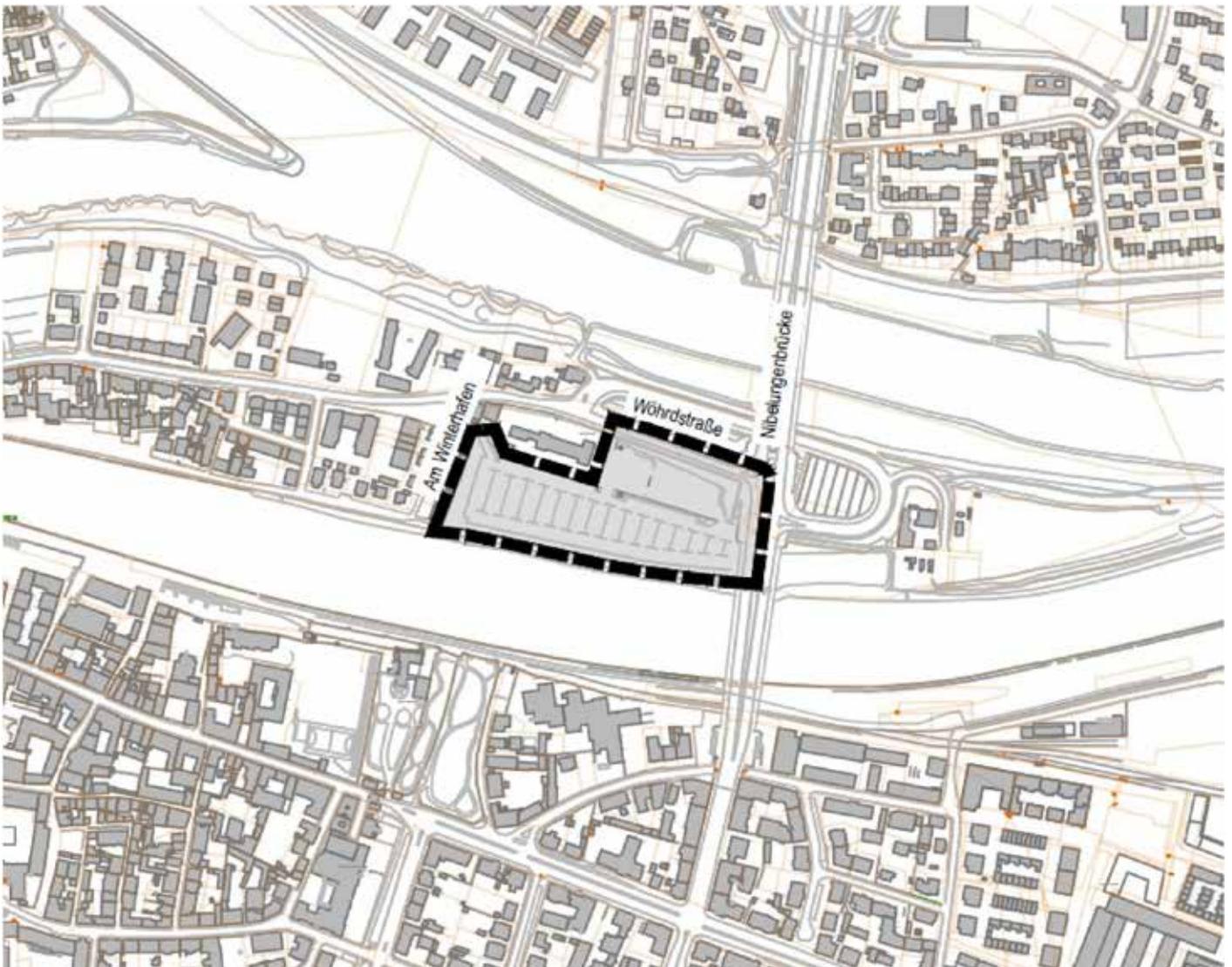
# Amtsblatt

Nummer 10  
78. Jahrgang  
Montag, 7. März 2022

## Bekanntmachung

### 76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd

**Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch  
(BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.03.2022  
bis einschließlich 08.04.2022**



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.11.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan) zu ändern. Am 18.01.2022 wurde durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Geltungsbereich anzupassen. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Bebauung am Winterhafen, südlich der Wöhrdstraße und westlich der Nibelungenbrücke (Parkplatz ehemaliges Eisstadion) erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Wesentlicher Inhalt der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung eines Sondergebietes sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279, Mobilitätsdrehzscheibe Unterer Wöhrd.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Flächennutzungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2614 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einsehbar.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 23.03.2022, um 18.30 Uhr** in Form eines Onlinedialogs statt. Die Veranstaltung wird mit dem Programm Webex durchgeführt. Es wird

um vorherige Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2614 oder [skala.andreas@regensburg.de](mailto:skala.andreas@regensburg.de) bis zum 22.03.2022, 16.00 Uhr gebeten. Die Anmeldedaten werden nach dieser Frist digital versandt.

Zusätzlich findet für das Verfahren Mobilitätsdrehzscheibe Unterer Wöhrd am **Freitag, 25.03.2022, um 15.00 Uhr** ein Informationsrundgang im Planungsgebiet vor Ort statt. Hierzu ist ebenfalls eine Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2614 oder [skala.andreas@regensburg.de](mailto:skala.andreas@regensburg.de) notwendig. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz Unterer Wöhrd/ Treppenabgang Jugendherberge. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir, vorrangig von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir für Fragen auch telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.**

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise>.

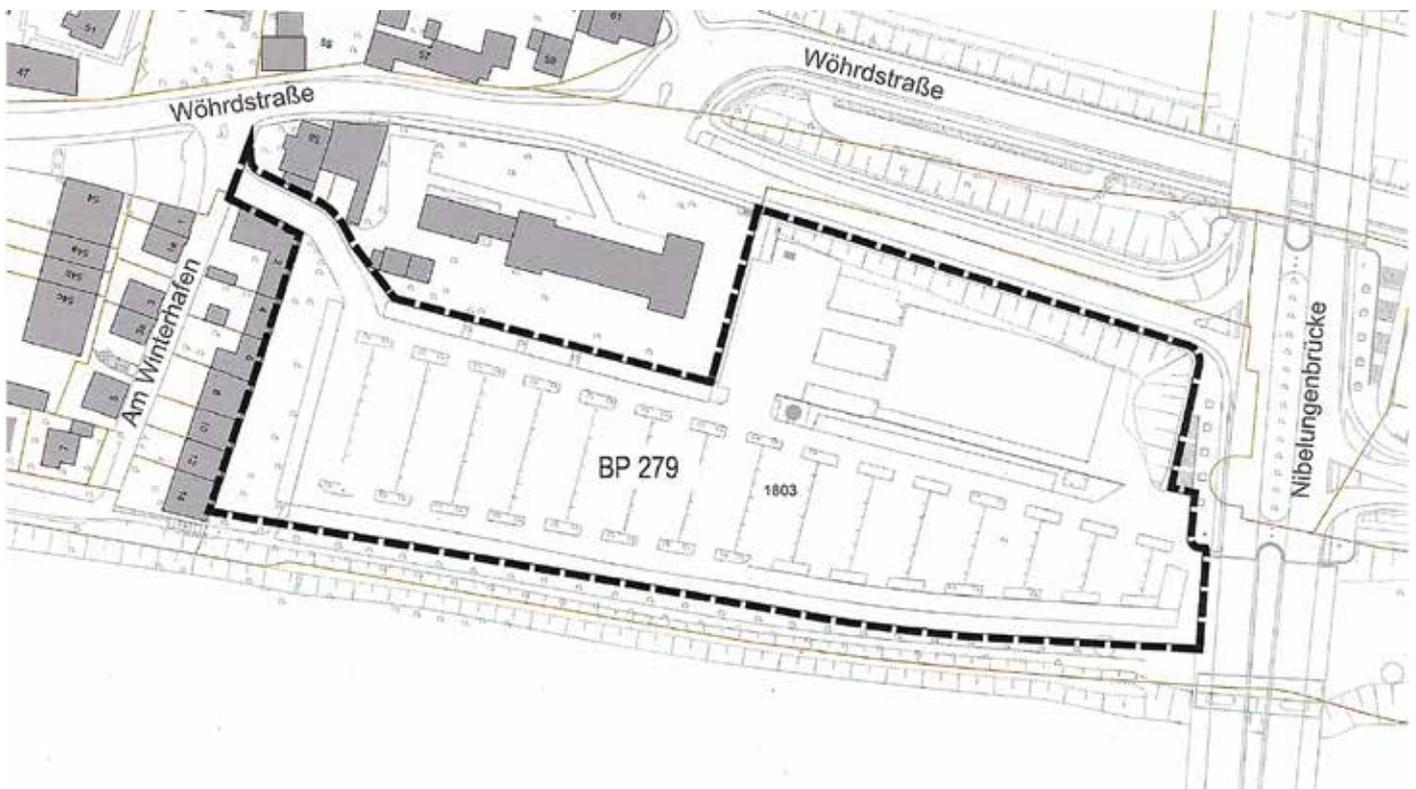
Regensburg, 28.02.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279, Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022**



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 279, Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd, aufzustellen. Am 18.01.2022 wurde durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Geltungsbereich anzupassen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Bebauung am Winterhafen, südlich der Wöhrdstraße und westlich der Nibelungenbrücke (Parkplatz ehemaliges Eisstadion) erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsgebiet als Sondergebiet festgesetzt werden.

Parallel dazu erfolgt die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-

Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2614 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einsehbar.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 23.03.2022, um 18.30 Uhr** in Form eines Onlinedialogs statt. Die Veranstaltung wird mit dem Programm Webex durchgeführt. Es wird um vorherige Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2614 oder [skala.andreas@regensburg.de](mailto:skala.andreas@regensburg.de) bis zum 22.03.2022, 16.00 Uhr, gebeten. Die Anmeldedaten werden nach dieser Frist digital versandt.

Zusätzlich findet für das Verfahren Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd am **Freitag, 25.03.2022, um 15.00 Uhr** ein Informationsrundgang im Planungsgebiet vor Ort statt. Hierzu ist ebenfalls eine Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2614 oder

[skala.andreas@regensburg.de](mailto:skala.andreas@regensburg.de) notwendig. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz Unterer Wöhrd/ Treppenabgang Jugendherberge. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

**Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir, vorrangig von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir für Fragen auch telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.**

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise>.

Regensburg, 28.02.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz- Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## **Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Stadtgebiet Regensburg hier: Anordnung der Maskenpflicht für Versammlungen unter freiem Himmel**

Die Stadt Regensburg erlässt gem. Art. 15 Abs. 1 BayVersG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 der 15. BayIfSMV vom 23. November 2021 (BayMBI. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 118) geändert worden ist und Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Regensburg vom 02. Februar 2022 „Vollzug des Bayerischen Versamm-

lungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Stadtgebiet Regensburg – hier: Anordnung der Maskenpflicht für Versammlungen unter freiem Himmel“ wird wie folgt geändert:

1.1. In der Präambel wird die Passage „Art. 15 Abs. 1 BayVersG i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 2 der 15. BayIfSMV und Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensges-

etzes (BayVwVfG)“ durch „Art. 15 Abs. 1 BayVersG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 der 15. BayIfSMV vom 23. November 2021 (BayMBI. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 118) geändert worden ist und Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)“ ersetzt.

1.2. In Ziffer 2 Satz 3 wird die Angabe „28. Februar 2022“ durch die Angabe „19. März 2022“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG durch Veröffentlichung im Internet ([www.regensburg.de](http://www.regensburg.de)), in Rundfunk und Presse am 28. Februar 2022 als bekannt gegeben und gilt ab dem **01. März 2022, 0.00 Uhr**. Sie hat die nahtlose weitere Geltung der Allgemeinverfügung „Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Stadtgebiet Regensburg – hier: Anordnung der Maskenpflicht für Versammlungen unter freiem Himmel“ der Stadt Regensburg vom 02. Februar 2022 bis zum Ablauf des 19. März 2022 zur Folge. Hierauf wird klarstellend hingewiesen.

**Hinweise:**

1. Die in § 2 der 15. BayIfSMV normierten Ausnahmen bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
2. Es wird aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens empfohlen, auch außerhalb des Anwendungsbereichs der Allgemeinverfügung bei Versammlungen mit weniger als zehn Teilnehmern mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
3. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß Art. 21 Abs. 1 Nr. 6 BayVersG eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß mit einer Geldbuße bis zu 3.000 € geahndet werden kann.
4. Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe kann bestraft werden, wer als Veranstalter oder als Leiter dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, vgl. Art. 20 Abs. 2 Nr. 4 BayVersG.
5. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Donnerstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen werden und ist auf der städtischen Internetseite unter [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de) abrufbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung **kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Im Auftrag

gez.  
Bleckmann  
Amtsleitung Amt für Öffentliche Ordnung  
und Straßenverkehr

## Umlegung „Keilberg 2“

### Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses vom 15. November 2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ der Umlegung, der bereits mit einem Wohngebäude bebaut ist, umfasst im Einzelnen die Einlagegrundstücke mit den Flst.Nrn. 3639/3, 3639/5 und 3639/6 alle Gmkg. Schwabelweis.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über

die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Erdbeerweg-Nord“ im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Erdbeerweg-Nord“ des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 18. Februar 2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 041 – Lagertechnik und Fahrregalanlagen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.02.2022

22 E 042 – Lagertechnik und Fahrregalanlagen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 23.02.2022

22 E 022 – Ingenieurbauwerke LPH 6-9 gem. §§ 43 ff. i. V. m. Anlage 12 HOAI 2021

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.02.2022

22 E 037 – Heizungsinstallation

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.03.2022

22 E 047 – Trockenbauarbeiten

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 04.03.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 044 – Rahmenvertrag Reparatur Induktionsschleifen 2022-26

22 A 049 – Unterhaltsarbeiten an Brücken und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet Regensburg

22 A 050 - Metallbauarbeiten DIN 18360

22 A 051– Baureinigung, Berufsschule II (Ersatzbau Ziegelweg)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 045 – Rahmenvertrag über die Beschäftigung von Verkehrszählpersonal

22 A 052 – Verwertung von PCs

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

### Information über beabsichtigte

**Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

